

Merkblatt Kinderbetreuung im Vorschulalter für subventionierte Tarife

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, ist es notwendig, dass Sie Auskunft über Ihre finanzielle Situation geben.

Vorgehen für Eltern mit Vorschulkindern (Kita)

Reichen Sie das Antragsformular bei der Abteilung Soziales der Gemeinde Rickenbach ein, wenn Sie einen Betreuungsvertrag mit einer Kindertagesstätte in Rickenbach abschliessen. Die Kindertagesstätte verrechnet Ihnen die erbrachten Leistungen direkt. Den Subventionsbetrag erhalten Sie von der Gemeinde nach Ablauf des betreffenden Monats nachträglich erstattet.

Welche Unterlagen müssen Sie einreichen, um Subventionen zu erhalten?

Zum Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- gültiger Arbeitsvertrag oder
- Bestätigung einer Aus- und Weiterbildungsstätte oder
- Bestätigung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) betreffend Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

Zum Nachweis der finanziellen Situation:

- Kopie der aktuellen Steuererklärung
- Kopie der aktuellen definitiven Steuerveranlagung

Zum Nachweis des Betreuungsverhältnisses:

- Betreuungsvereinbarung/-vertrag mit der Kindertagesstätte Rickenbach
- Betreuungsvereinbarung mit der Tagesfamilie bzw. Tagesfamilien Winterthur Weinland (zusätzlich: Nachweis, dass die Kinderkrippe Rickenbach den Bedarf nicht abdecken kann)
- Betreuungsvereinbarung mit der Kindertagesstätte ausserhalb der Gemeinde (zusätzlich: Begründung, weshalb die Kinderkrippe Rickenbach den Bedarf nicht abdecken kann)

Bitte beachten Sie: Eltern, die aufgrund einer sozialen Indikation auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, sind vom Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befreit. Eine soziale Indikation liegt dann vor, wenn der Sozialdienst der Gemeinde Rickenbach die familienergänzende Betreuung für ein Kind eines Familiensystems befürwortet, um die familiäre Situation zu entlasten.

Welche Unterlagen werden bei fehlender Steuerrechnung oder Zuzug aus dem Ausland für die Tarifberechnung benötigt?

Sie rechnen bei der Abteilung Soziales der Gemeinde Rickenbach folgende Unterlagen ein:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau) falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Einkauf 2. Säule
- Nachweis Einzahlung Säule 3a
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen

Tarifberechnung

Der Elternbeitrag (pro Kind/Tag) ergibt sich aus folgender Berechnung:

Anrechenbares Einkommen (in CHF)	Elternbeitrag (Tagespauschale)	Gemeindebeitrag
90'000.00 und mehr	110.00	0.00
85'000.00 - 89'999.00	100.00	10.00
80'000.00 - 84'999.00	90.00	20.00
75'000.00 - 79'999.00	80.00	30.00
70'000.00 - 74'999.00	70.00	40.00
65'000.00 - 69'999.00	60.00	50.00
60'000.00 - 64'999.00	50.00	60.00
55'000.00 - 59'999.00	45.00	65.00
50'000.00 - 54'999.00	40.00	70.00
45'000.00 - 49'999.00	35.00	75.00
40'000.00 - 44'999.00	30.00	80.00
35'000.00 - 39'999.00	25.00	85.00
30'000.00 - 34'999.00	20.00	90.00
0 - 29'999.00	15.00	95.00

Halbtags = ½ Tagespauschale

Für stundenweise Betreuung wird kein Beitrag ausgerichtet.

Wie gehen Sie bei Änderungen Ihrer finanziellen Situation vor?

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt jederzeit bei Veränderungen der Einkommens- und Familienverhältnisse, die einen Einfluss auf die Berechnung des Elternbeitrages haben. Wenn sich das massgebende Einkommen aufgrund einer dauernden Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse ändert, sind die Eltern verpflichtet, eine Neuberechnung des tatsächlichen Tarifs durchführen zu lassen. Bei Neuberechnungen wegen veränderter dauernder Einkommens- und Vermögensverhältnissen wird das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen wie bei der Steuererklärung ermittelt.

Unterbleibt die Meldung fordert die Gemeinde Rickenbach die zu viel ausgerichtete Subvention zurück.

Als dauernde Veränderung bei den Einkommen gelten Veränderungen, die voraussichtlich vor Ende der Steuerperiode anfallen. Falls Sie eine Neuberechnung des Tarifs beantragen möchten, stellen Sie ein Gesuch mit den oben erwähnten Unterlagen.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Sozialsekretärin Melanie Thomann (Tel. 052 320 95 03 oder Email melanie.thomann@rickenbach-zh.ch).